



## N i e d e r s c h r i f t

### über die Sitzung des Orsrates für die Ortschaft Flecken Salzderhelden am 07. Juni 2010 16. Sitzung; 17. Wahlperiode

Sitzungsort: Gemeinschaftsraum, Bahnhof Salzderhelden

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

#### **Anwesend:**

- a) Mitglieder des Orsrates
  - Ortsbürgermeister Thormann
  - Ortsratsmitglied Albrecht
  - Ortsratsmitglied Dr. Binder
  - Ortsratsmitglied Brödner
  - Ortsratsmitglied Haendel
  - Ortsratsmitglied Heitmüller
  - Ortsratsmitglied Nennmann
  - Ortsratsmitglied Reschke
  - Ortsratsmitglied Wessel
  - Ortsratsmitglied Wolper
  - Ortsratsmitglied Vollmer
- b) von der Verwaltung
  - Herr Schmidtchen, Fachbereich Wirtschaft, Bürgerdienste, Recht und Kultur
  - Herr Ilseman, Protokollführer
- c) 18 Zuhörer/innen

#### **1. a) Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister**

##### **b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

##### **c) Feststellung der Beschlussfähigkeit**

##### **d) Feststellung der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Thormann eröffnet um 19.00 Uhr die 16. Sitzung des Orsrates für die Ortschaft Flecken Salzderhelden. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag von Ortsbürgermeister Thormann wird die Tagesordnung einvernehmlich um TOP 10 „Erneuerung der Ruhebänk vor dem Friedhof“ ergänzt und damit wie folgt angenommen:

2. Genehmigung der letzten Niederschrift

### 3. Mitteilungen

4. Einwohnerfragestunde
5. Anhörung des Ortsrates zur Neuregelung der alljährlichen Brenntage
6. Anhörung des Ortsrates zur beabsichtigten Schließung der öffentlichen Telefonzelle Am Brunnengarten
7. nochmals: Entwicklung Kinderspielplatz Auf dem Büh
  - a) Antrag der CDU-Fraktion: Kostenermittlung für die Anlegung und Unterhaltung eines Beachvolleyballplatzes
  - b) Aufstellung der abgebauten Bushaltestelle auf dem Kinderspielplatz (Kommunikationsplatz)
8. Ersatzanpflanzung der zweiten Eiche (Baumfrevell)
9. Unterbringung des Kindergarten Salzderhelden im bisherigen Schulgebäude in Salzderhelden (Vorlage wird nachgereicht)
10. Erneuerung der Ruhebänk vor dem Friedhof
11. Anfragen

## **2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ortsrates für die Ortschaft Flecken Salzderhelden am 01. März 2010 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

## **3. Mitteilungen**

### des Ortsbürgermeisters

- Entsprechend dem Beschluss des Ortsrates vom 01.03.2010, zur Verkehrsberuhigung Einbecker Straße, fand am 01.06. hier ein Ortstermin statt. Anwesend waren neben Ortsbürgermeister, Ortsratsmitgliedern und Anliegern, die Vertreter der Stadt, des Landkreises, der Polizei und der Verkehrsbehörde. Ein Ergebnisprotokoll wurde den Mitgliedern des Ortsrates bereits übermittelt. Zunächst soll durch die untere Verkehrsbehörde eine Verkehrs- und Geschwindigkeitszählung durchgeführt werden, die in der 23. Kalenderwoche 2010 vorgesehen ist. Zu den hier vorliegenden Ergebnissen werden die beteiligten Dienststellen dann abschließend Stellung nehmen. Auf dieser Grundlage wird der Ortsrat die Angelegenheiten nochmals beraten.

Ortsratsmitglied Dr. Binder und Ortsratsmitglied Heitmüller bemängeln die kurzfristige Einladung zum Ortstermin und den für Erwerbstätige zu früh angesetzten Zeitpunkt.

- Zum Projekt „Naturerlebnisraum Dorenberg“ hat, wie angekündigt, eine Ortsbegehung mit Frau Wandrey von der Stadt Einbeck, einigen Ortsratsmitgliedern und dem Vertreter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Northeims stattgefunden. Der abzuschließende Nutzungsvertrag mit der Realgemeinde, wurde bereits abgestimmt und liegt unterschriftsreif vor. In diesem Zusammenhang ist leider zu berichten, dass der von den 1 €-Kräften genutzte Bauwagen aufgebrochen wurde und zwei Kettensägen und diverses Werkzeug entwendet wurden. Die bereits vorgenommene notwendige Ersatzbeschaffung für eine Kettensäge wird vom Ortsrat einvernehmlich genehmigt. Ein Versicherungsschutz besteht in dieser Angelegenheit nicht.

- Die D-Jugend Fußballmannschaft des VfR Salzderhelden hat, wie angekündigt, über Pfingsten erfolgreich an einem internationalen Turnier in Frankreich teilgenommen. Der vom Ortsrat beschlossene Zuschuss in Höhe von 500,00 €, wurde am 27.05.2010 an den VfR zweckgebunden überwiesen.  
Ortsratsmitglied Brödner berichtet von einer sehr guten Resonanz der teilnehmenden Jugendlichen und bedankt sich im Namen der Mannschaft und des Vereins für die großzügige Unterstützung des Orsrates.
- Für die geplante 380 kV Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar wurde das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Vorgesehen und favorisiert ist die Trasse direkt über die Gemarkung nördlich des Neubaugebietes von Salzderhelden.

Ortsratsmitglied Nennmann ist der Ansicht, dass die hier favorisierte Trasse des Investors Transpower die Ortschaft Salzderhelden nachhaltig beeinträchtigt und beantragt, dass der Ortsrat die derzeitigen Planungen zur 380 kV Stromleitung missbilligend zur Kenntnis nimmt.

Auf Anregung von Ortsbürgermeister Thormann ist sich der Ortsrat darüber einig, die Stellungnahme zur geplanten Westtrasse der 380 kV Stromleitung, nach Vorlage der Informationen, kurzfristig zu erarbeiten und weiter zu leiten.

- Zu den im letzten Ortsrat vorgestellten Planungen der Deutschen Bundesbahn zum Thema Lärminderung, findet am 23.06.2010 ab 18.00 Uhr in der Gaststätte Winkelvoß in Vogelbeck mit Vertretern der Deutschen Bahn AG, eine Informationsveranstaltung statt. Die Planungen werden erläutert und ein Überblick über das Lärmsanierungsprogramm gegeben. Die Anlieger sind dazu schriftlich eingeladen wurden.
- Zu der vom Ortsrat beschlossenen Neuordnung der Verkehrsflächen auf der Saline, hat der Beauftragte Kommunale Bauhof heute mit den ersten Arbeiten begonnen.

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Die Anfragen zur Neuordnung der Brenntage und zum Umzug des Kindergartens in das ehemalige Schulgebäude sollen unter den jeweiligen Beratungspunkten beantwortet werden.

#### **5. Anhörung des Orsrates zur Neuregelung der alljährlichen Brenntage**

Herr Schmidtchen erläutert die Vorlage.

##### Sachverhalt:

Die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen wurde im Umwelt-, Energie- und Bauausschuss sowie im Verwaltungsausschuss (Umlaufbeschluss) mit dem Ergebnis beraten, für das Kalenderjahr 2010 im Gebiet der Stadt Einbeck wiederum Brenntage zuzulassen. Zugleich sollten die Ortsräte und Ortsvorsteher mit in die Meinungsbildung für eine Neuregelung der Brenntage für das Kalenderjahr 2011 einbezogen werden.

##### **Die Thematik stellt sich derzeit wie folgt dar:**

Nach § 2 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO) vom 02.01.2004 (Nds. GVBl. S. 2) dürfen pflanzliche Abfälle außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen, soweit es sich nicht um Treibsel handelt, an den Tagen verbrannt werden, die die Gemeinde hierfür bestimmt. Die Gemeinde darf die Bestimmung nur vornehmen, soweit ein Bedürfnis besteht und das Wohl der Allgemeinheit und

die Nachbarschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden. Die Gemeinde kann die Bestimmung zeitlich und räumlich beschränken und mit Nebenbestimmungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft, insbesondere zum Brandschutz und zur Verkehrssicherheit, verbinden. Auf Antrag kann die Gemeinde das Verbrennen pflanzlicher Abfälle beim Vorliegen der Voraussetzungen auch im Einzelfall zulassen.

Da die Brenn-Verordnung in § 2 einen Ausnahmetatbestand, nämlich die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen enthält, ist ein Bedürfnis für den Erlass einer Allgemeinverfügung nachzuweisen.

Das Bedürfnis wird derzeit durch folgende Formulierung bejaht:

„Die Stadt Einbeck stellt fest, dass zu Zeiten, in denen besonders große Mengen an pflanzlichen Abfällen anfallen und wegen des überwiegend ländlich strukturierten Stadtgebietes sowie aus ökologischen Gründen ein Bedürfnis zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle besteht.“

Aus der Bedürfnisbejahung resultiert die Festsetzung der Brenntage für die Frühjahrs- und Herbstmonate 2010 für die Dauer von jeweils 6 Wochen (27.03.2010 bis 08.05.2010 und 15.09.2010 bis 30.10.2010 – jeweils am Mittwoch und Sonnabend in der Zeit von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Der Inhalt der in der Allgemeinverfügung aufgeführten Nebenbestimmungen schreibt u. a. vor, dass der Durchmesser des Feuers 1,50 m nicht überschreiten darf, übermäßige Rauchentwicklung zu vermeiden ist, Mindestabstände einzuhalten sind (25 m zu Gebäuden, jedoch 50 m zu Gebäuden mit Aufenthaltsräumen und öffentlichen Verkehrsflächen) und einen Ausschluss des Verbrennens innerhalb des Gebietes der Stadtmauer. Auf Grund dieser Nebenbestimmungen wird ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in der Kernstadt (fehlende Mindestabstände auf Grund der Grundstückssituation sowie des Verbotes für das Gebiet innerhalb der Stadtmauer) faktisch ausgeschlossen. Auch lässt die Bebauung in den Ortschaften – insbesondere in den Neubaugebieten und teilweise auch im Altbereich – ein Verbrennen nicht zu.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen erstrecken sich auf mündliche Verwarnungen mit gleichzeitiger Aufforderung zum Löschen des Feuers bei geringfügigen Verstößen (z. B. Nichteinhaltung der Grenzabstände und Größe der Feuerstelle) bis hin zur Anzeigenerstattung an den Landkreis Northeim als zuständige Verwaltungsbehörde. Informativ ist zu bemerken, dass im Jahr 2009 lediglich 4 Anzeigen gefertigt und vom Landkreis Northeim mit einem Bußgeld belegt worden sind.

Für die Einwohner der Stadt Einbeck einschließlich der Ortschaften bestehen zudem für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen neben der vom Landkreis Northeim vorgehaltenen Bio-Tonne auch die ganzjährlichen Beseitigungsmöglichkeiten „Bauabfalldeponie Einbeck“ (ehem. Hausmülldeponie der Stadt Einbeck) und „Grüngut Recycling Einbeck UG“ (Zufahrt Markoldendorfer Straße). Die Anlieferung ist jedoch gebührenpflichtig.

Als **Alternative** zur Festsetzung der Brenntage durch eine Allgemeinverfügung könnte die seit 2008 gültige Handhabung der Stadt Northeim für eine zukünftige Regelung in Einbeck in Erwägung gezogen werden.

Danach lässt die Stadt Northeim keine allgemeinen Brenntage mehr zu. Für einzelne Ortschaften kann auf Empfehlung des jeweiligen Ortsrates von der Verwaltung unter Berücksichtigung der bisherigen Einschränkungen und Auflagen (insbesondere der Abstandsregelungen) das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen erlaubt werden. Faktisch ist somit das Verbrennen im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Ortschaften zunächst einmal verboten. Die Stadt erteilt auf der Grundlage der Brenn-Verordnung in Ausnahmefällen Einzelgenehmigungen. Hierzu ist ein formloser, schriftlicher Antrag mit detaillierten Angaben zur Lage des Grundstückes mit Angabe der Flurstücks-Nr., einem maßstabsgerechten Lageplan mit Kennzeichnung der Feuerstelle, Begründung, weshalb verbrannt werden soll, Bezeichnung des Brenngutes und des vorgesehenen Brenntermins erforderlich. Die Einzelgenehmigung ist nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes mit einer Gebühr mit einem Minimum von 29,00 € verbunden.

In den Ortschaften der Stadt Northeim besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Einzel-Brennerlaubnis für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, die in der Ortschaft angefallen sind, zentral auf einem geeigneten Platz, der die Voraussetzungen der Brenn-Verordnung erfüllt (z. B. Osterfeuerplatz) durch Beschluss des Ortsrates zu beantragen. Zur Erreichung der mit dem allgemeinen Brennverbot für pflanzliche Abfälle gesteckten Ziele wird die Möglichkeit einer Erteilung von Einzelgenehmigungen restriktiv angewendet. Im Jahre 2009 wurden unter den o. a. Kriterien 40 Einzelgenehmigungen erteilt.

Zum Vergleich zu Einbeck, wo im Jahr 2009 Brenntage durch Allgemeinverfügung vorgehalten worden sind, wurden 5 Einzelgenehmigungen (Stadtforst, Obstplantage, Stadtentwässerung) gebührenpflichtig erteilt. Die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen erfolgte hierbei außerhalb der festgesetzten Brenntage.

**Parallel zum Verbrennen von pflanzlichen Abfälle oder auch als alleinige Handhabung** besteht die Möglichkeit, durch eine Fremdfirma sämtliche pflanzlichen Abfälle zum Schreddern und einer anschließenden Selbstverwertung durch die Ortsanwohner als Anlieferer zuzuführen. Auch ist eine Übernahme des Schreddermaterials durch die Fremdfirma denkbar. Zu diesem Zweck müssen die pflanzlichen Abfälle auf einem zentralen Platz in der Ortschaft zu festgelegten Zeiten angeliefert werden. Die Kosten hierfür betragen netto 150,00 Euro pro Stunde und umfassen die Verarbeitung von ca. 120 m<sup>3</sup>. Hinzu kommen für die An- und Abfahrt sowie die Baustelleneinrichtung noch Kosten von pauschal 225,00 € (netto). Für den Abtransport und somit Verwertung durch die Fremdfirma fallen darüber hinaus noch Kosten von netto 7,75 € / m<sup>3</sup> an.

Seitens des Kommunalen Bauhofes, Abteilung Stadtgärtnerei, könnte der Einsatz des dortigen Holzerkleinerers zu gleichen Konditionen angeboten werden. Technisch ist jedoch zu bemerken, dass der Zerkleinerer nur Hölzer bis zum einem Durchmesser von 36 cm, also kein Laub, kein Gras und keine Stauden verarbeiten kann. Das Schreddergut sollte den Anlieferern zur Verfügung gestellt werden.

Über die aufgezeigten Leistungen hinaus wäre es auch denkbar, dass der Kommunale Bauhof die pflanzlichen Abfälle in den Ortschaften einsammelt und einer Verwertung in beliebiger Weise zuführt. Der Arbeitsaufwand hierfür wäre von den Ortschaften bzw. den jeweiligen Anliegern zu tragen.

Bei der Meinungsbildung ist zu beachten, dass die Kosten für die zuvor aufgezeigten Maßnahmen oder auch für andere Alternativvorschläge aus Mitteln des Ortschaftsbudgets oder in Form eines Entgeltes von den Anlieferern zu decken sind.

#### Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig wird um Kenntnisnahme gebeten.

Alternativvorschläge zur Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen werden erbeten.

Eine abschließende Meinungsbildung und Beschlussfassung erfolgt mit Blick auf das Jahr 2011 in den Herbstmonaten 2010.

Ortsratsmitglied Nennmann sieht bei dieser Thematik eine Abwägung zwischen dem Bedürfnis vieler Bürger, die ohne großen Aufwand ihre pflanzlichen Abfälle auf ihrem Grundstück beseitigen möchten und dem Wohl der Allgemeinheit. Gerichtsurteile haben in der Vergangenheit gezeigt, dass grundsätzlich das Wohl der Allgemeinheit höher eingestuft wird, als das Bedürfnis nach einer Allgemeinverfügung für das Abbrennen von pflanzlichen Abfällen. Da die Einzelgenehmigungen, wie bei dem angesprochenen Northeimer Modell, mit Gebühren verbunden sind, spricht sich Ortsratsmitglied Nennmann letztendlich dafür aus, es bei der bisherigen Verfahrensweise zu belassen. Er hält es jedoch für vertretbar, den Zeitraum auf vier Wochen zu reduzieren.

Ortsratsmitglied Heitmüller sieht den in Markoldendorf angebotenen Schreddertag ebenfalls als mögliche Alternative zum Verbrennen an.

Ortsratsmitglied Reschke weist darauf hin, dass nach den Ausführungen von Herrn Schmidtchen in der bebauten Ortslage der Ortschaften und der Stadt Einbeck das Abbrennen aufgrund der nicht einzuhaltenden Abstandsvorschriften meistens nicht möglich ist. In sofern ist es unverständlich, dass hier nach wie vor über eine Allgemeinverfügung diskutiert wird, die nur von einem ganz geringen Bruchteil der Bevölkerung genutzt werden kann.

Ortsratsmitglied Dr. Binder weist darauf hin, dass es sich bei den pflanzlichen Abfällen um einen Grundstoff handelt, der nicht nur zum Verbrennen da ist.

Ortsratsmitglied Haendel stellt fest, dass für eine zentrale Entsorgung der Transport für viele Bürger nicht möglich ist, beziehungsweise Kosten verursacht und die Beauftragung eines Schredderdienstes ebenfalls mit Kosten verbunden ist. Weiterhin steht zu befürchten, dass die Entsorgung in der freien Landschaft zunehmen wird. Hier im ländlichen Raum hält Ortsratsmitglied Haendel das Verbrennen nach wie vor für sinnvoll und vertretbar.

Ortsratsmitglied Wessel stellt für die CDU/FDP-Gruppe abschließend den Antrag, dass für ein Jahr auf Probe, an Stelle der derzeitigen Allgemeinverfügung für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, das sogenannte Northeimer Modell eingeführt wird, mit der Einschränkung, dass der Einzelantrag kostenlos bearbeitet wird.

Der Antrag wird vom Ortsrat mit 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Für die SPD-Fraktion wird von Ortsratsmitglied Nennmann beantragt, die derzeitige Verfahrensweise zum Abbrennen von pflanzlichen Abfällen beizubehalten und den Zeitraum von sechs auf vier Wochen zu verkürzen.

Der Antrag von Ortsratsmitglied Nennmann wird bei 3 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 7 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

## **6. Anhörung des Orsrates zur beabsichtigten Schließung der öffentlichen Telefonzelle Am Brunnengarten**

Der Ortsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Telekom Deutschland GmbH bei einer Überprüfung der Standorte im Bereich der Stadt Einbeck festgestellt hat, dass unter anderem bei der Telefonzelle Am Brunnengarten in Salzderhelden die Einnahmen aufgrund der vermehrten Nutzung des Mobilfunks soweit zurückgegangen sind, dass die Wartungs-, Reinigungs- und Stromkosten nicht mehr gedeckt sind. Aus diesem Grund wird beabsichtigt, den Standort aufzuheben.

Der Ortsrat nimmt die Aufhebung des Standortes Am Brunnengarten mit Bedauern zur Kenntnis.

Ortsratsmitglied Wessel stellt in diesem Zusammenhang den Antrag, dass die Telefonzelle nach dem Abbau dem Kulturverein Salzderhelden zur Verfügung gestellt wird.

## **7. nochmals: Entwicklung Kinderspielplatz Auf dem Büh**

### **a) Antrag der CDU-Fraktion: Kostenermittlung für die Anlegung und Unterhaltung eines Beachvolleyballplatzes**

Dem Ortsrat liegt ein Antrag von Ortsratsmitglied Brödner auf Anlegung eines Beachvolleyballplatzes auf dem Spielplatz Auf dem Büh vor. Zur Begründung wird ausgeführt, dass in der Ortschaft Immensen ein entsprechender Volleyballplatz vorhanden ist, mit einer überdurchschnittlich guten Frequentierung auch durch auswärtige Besucher. Um hier einerseits für eine Entlastung in Immensen zu sorgen und auf der anderen Seite eine weitere Nutzung für den Spielplatz Auf dem Büh zu

erhalten, wird hier beantragt, Kostenvoranschläge für die Anlegung einzuholen und die Angelegenheit in der nächsten Ortsratssitzung zu beraten.

Ortsratsmitglied Haendel weist darauf hin, dass für die Spielplätze allgemein, im Rahmen einer Arbeitsgruppe, ein Konzept erstellt werden sollte. Dabei hält er es für außerordentlich wichtig, dass mit Einzelmaßnahmen wie dieser im Vorfeld noch nichts verbaut wird.

Ortsratsmitglied Brödner sieht mit der Anlegung des Volleyballfeldes einen Grundstein für eine weitere Entwicklung und ein interessantes Angebot für die Jugendlichen in der Ortschaft. Im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung des abgebauten Buswartehäuschens, wird die angestrebte Kommunikationsstätte weiter gefördert.

Ortsratsmitglied Dr. Binder erwartet, dass wie in der Ortschaft Immensen, die Unterhaltung überwiegend vom Bürgerengagement getragen wird.

Der Ortsrat beschließt einstimmig

auf dem Spielplatz Auf dem Büh, entsprechend dem Antrag von Ortsratsmitglied Brödner, einen Beachvolleyballplatz anzulegen.

#### **b) Aufstellung der abgebauten Bushaltestelle auf dem Kinderspielplatz (Kommunikationsplatz)**

Bei der Umsetzung des Förderprogramms zur Erneuerung der Bushaltestellen, wurde das bisherige Buswartehäuschen in der Bahnhofstraße abgebaut und eingelagert. Ohne weitere Diskussion beschließt der Ortsrat einstimmig

das abgebaute Buswartehäuschen durch den Kommunalen Bauhof auf dem Spielplatz Auf dem Büh aufbauen zu lassen.

#### **8. Ersatzpflanzung der zweiten Eiche (Baumfrevell)**

Der Ortsrat nimmt zur Kenntnis, dass von den zwei beschlossenen Ersatzanpflanzungen für die abgängige Eiche am Eichenweg, ein Baum direkt neben dem trockenen, gefälltten Baum neu gepflanzt wurde. Entsprechend dem Antrag von Ortsratsmitglied Brödner, die zweite Eiche auf der freien Fläche zwischen Kirche und Jugendhaus als sogenannte Luthereiche zu pflanzen, wurden entsprechende Gespräche mit dem Kirchenvorstand geführt. Der Kirchenvorstand hat zugestimmt, für die frühere Luthereiche, die einem Sturm zum Opfer gefallen war, die geplante Ersatzanpflanzung vorzunehmen.

Der Ortsrat beschließt einstimmig

die Ersatzanpflanzung für die zweite Eiche auf der freien Fläche zwischen Kirche und Jugendhaus vorzunehmen.

#### **9. Unterbringung des Kindergarten Salzderhelden im bisherigen Schulgebäude in Salzderhelden**

##### **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung vom 17. März 2010 im Zuge der Neukonzeption der Einbecker Grundschulstruktur beschlossen, dass seitens der Verwaltung zu prüfen ist, ob der

Kindergarten Salzderhelden ab dem 01.08.2011 im bisherigen Schulgebäude Salzderhelden untergebracht werden sollte. Bei einem Umzug des Kindergartens könnte das bisherige Gebäude nebst 3 Bauplätzen aus den dazugehörigen Grundstücken veräußert werden und für das alte Schulgebäude gibt es damit eine Nachnutzung. Von der Verwaltung wurde bereits in einem Ortstermin mit einem Vertreter des Niedersächsischem Kultusministeriums abgeklärt, das das ehemalige Schulgebäude grundsätzlich als Kindergarten genutzt werden kann. Die notwendigen baulichen Maßnahmen mit den benötigten Finanzmittel wurden ermittelt. (siehe Anlage). Die Planungen für den neuen Kindergarten im Grundschulgebäude wurden mit der pädagogischen Leitung der Kindertagesstätten in Einbeck und der Leiterin des Salzderheldener Kindergartens abgestimmt. (siehe Grundrissplan). Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2010 bereits für einen Umzug ausgesprochen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Kindergarten Salzderhelden wird zum 01.08.2011 in das Gebäude der ehemaligen Grundschule Salzderhelden verlegt.*

*Die hierfür erforderlichen Umbauarbeiten sollen wie folgt finanziert werden:*

75.000 € aus Mitteln des Konjunkturpaketes II 2010

25.000 € aus Mitteln des Ortsrates Salzderhelden (Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsrates) 2011

*Restmittel (ca. 96.000€) aus den Verkaufserlösen für das Grundstück des ehemaligen Kindergartens Salzderhelden und den neu auszuweisenden Bauplätzen. 2011*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahme einzuleiten.*

Mit der Unterbringung des Kindergartens im ehemaligen Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle in zentraler Lage wird aus Sicht der Ortschaft Salzderhelden eine zukunftsfähige Einrichtung zur Stärkung der Infrastruktur des Ortes geschaffen. Der Ortsrat erklärt sich bereit, das Projekt aus dem Haushalt 2011 mit 25.000 € zu begleiten. Aus dem Konjunkturprogramm II hat der Verwaltungsausschuss für diese Maßnahme bereits 75.000 € reserviert. Für weitere Mittel steht als Deckung die Einnahme aus dem Verkauf des bisherigen Kindergartengebäudes und den 3 Bauplätzen zur Verfügung.

**Auswirkungen auf den Haushalt/auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung:**  
Beträge, Erläuterungen (Folgekosten, üpl./apl. - Deckungsvorschlag)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat unterstützt ausdrücklich die Unterbringung des Kindergarten Salzderhelden im bisherigen Schulgebäude und beteiligt sich an dem Projekt mit 25.000 € aus dem Ortsratsbudget 2011.

Ortsratsmitglied Nennmann weist darauf hin, dass der Kindergarten zur Zeit in einem sehr schönen Gebäude untergebracht ist, in das in den vergangenen Jahren viel investiert wurde und in dem sich alle Kinder wohl fühlen. Ein Umzug in das alte Schulgebäude ist nicht sinnvoll und wird auch finanziell keinen Gewinn ermöglichen. Eine Beteiligung der Eltern hat in dieser Angelegenheit überhaupt nicht stattgefunden.

Ortsratsmitglied Dr. Binder gibt zu bedenken, dass das alte Schulgebäude sich nicht veräußern lässt und der Kindergarten in Salzderhelden dauerhaft erhalten werden muss. Weiter ist zu beachten, dass der Turnhallenzugang über das Grundstück der Schule gewährleistet bleiben muss.



Ortsratsmitglied Reschke sieht im Zusammenhang mit den vorgestellten Umzug einen unglaublich hohen Kostenaufwand von 400.000,00 €, obwohl ein intakter Kindergarten vorhanden ist. Bei dem Sparzwang aller öffentlichen Haushalte, insbesondere der hochverschuldeten Stadt Einbeck, hält sie diese unnötige Ausgabe für nicht vertretbar.

Ortsratsmitglied Haendel weist auf die Refinanzierung durch den Grundstücksverkauf des Kindergartengebäudes und der drei Bauplätze hin. Der Grundstücksmarkt ist schon seit Jahren rückläufig und führt, gerade in den Ortschaften, zu einem erheblichen Preisverfall bei Immobilien. In Anbetracht der Investitionskosten, die für den Umbau des Kindergartengebäudes für ein Wohnhaus erforderlich sind, wird die Immobilie nur schwer zu vermitteln sein oder aber zumindest nur über einen geringen Preis einen Käufer finden. Damit stellt sich zurecht die Frage, wie die verbleibenden 300.000,00 € finanziert werden und wer gegebenenfalls die fehlende Finanzierung zu verantworten hat.

Weiter gibt Ortsratsmitglied Haendel zu bedenken, dass der Kindergarten Salzderhelden im derzeitigen Gebäude nachhaltig gesichert ist und dies bei einem Umzug in das wesentlich ungünstigere Schulgebäude in Frage gestellt ist.

Ortsratsmitglied Heitmüller sieht die aus dem Konjunkturpaket II geplanten Fördermittel hier an falscher Stelle investiert. Ohne den geplanten Umzug würden diese Mittel für wesentlich wichtigere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Abschließend wird von Ortsratsmitglied Nennmann für die SPD-Fraktion der Antrag gestellt, dass der Kindergarten in dem derzeitigen Kindergartengebäude verbleibt.

Ortsratsmitglied Brödner gibt zu bedenken, dass in Salzderhelden kein Baugebiet mehr vorhanden ist und damit der Verkauf des alten Kindergartengebäudes, einschließlich der drei Bauplätze, zu marktgerechten Preisen relativ schnell möglich sein wird. Das alte Schulgebäude ist aus vielen Gründen unbedingt zu erhalten und die 75.000,00 € aus dem Konjunkturpaket II sollten seiner Ansicht nach auch in Salzderhelden investiert werden.

Abschließend wird vom Ortsrat über den Beschlußvorschlag als weiterführenden Antrag abgestimmt. Mit 7 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen beschließt der Ortsrat mehrheitlich:

der Ortsrat unterstützt ausdrücklich die Unterbringung des Kindergartens Salzderhelden im bisherigen Schulgebäude und beteiligt sich an dem Projekt mit 25.000,00 € aus dem Ortsratsbudget 2011.

## **10. Erneuerung der Bank vor dem Friedhof**

Dem Ortsrat liegt ein Antrag von Herrn Karl-Heinz Engelke aus Salzderhelden auf Erneuerung der Ruhebänk vor dem Friedhof in Salzderhelden vor.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ortsrat einstimmig

vor dem Friedhof in Salzderhelden eine neue Bank aufzustellen.

## **11. Anfragen**

- Ortsratsmitglied Wessel bittet zu prüfen, in wie weit im Umfeld der neu gepflanzten Eiche der vertrocknete Bewuchs auf ein Fremdeinwirken beruht. Der Ortsrat bittet bei einer Gegenstimme um Überprüfung der Angelegenheit.

- Ortsratsmitglied Vollmer weist darauf hin, dass die erneuerten, reparierten Wege an der Ostseite des Polders für Fahrradfahrer nicht mehr gut geeignet sind und bittet um eine entsprechende Überarbeitung durch das NLWKN.
- Ortsratsmitglied Vollmer zeigt auf, dass seitens des NLWKN an den Randgräben viele Sträucher und Bäume entfernt wurden und stellt die Frage, ob durch das NLWKN als Ausgleich außerhalb des Polders ein Hegebusch angelegt werden könne.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister Thormann um 21.00 Uhr die Sitzung

gez. Thormann  
Ortsbürgermeister

gez. Iseemann  
Protokollführer